

Information gem. § 500 StPO über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten gem. § 55 BDSG

1. Verantwortliche Stelle:	Gemeinde Bibertal Hauptstraße 2 89346 Bibertal Telefon: (08226) 8690-0 Fax: (08226) 8690-29 E-Mail: rathaus@bibertal.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten § 17 OWiG
4. Rechte der Betroffenen	Rechte der Betroffenen im Fall von Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nicht von der DSGVO umfasst, sondern wurden gem. der EU-Richtlinie 2016/680 im OWiG und der StPO definiert: als von Ordnungswidrigkeitenverfahren Betroffener haben Sie daher gem. § 500 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG bezogen auf Ihre bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten die folgenden Rechte: Auskunft gem. § 57 BDSG; Berichtigung gem. § 58 Abs. 1 BDSG; Löschung und Einschränkung der Verarbeitung gem. § 489 StPO
5. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Die hierfür zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html